

VERTEILER:

ProfessorInnen: Jantzen*, Floyd (14:15)*, Menzel*, von der Heide*
Mittelbau: Möller, Janneck* (Protokoll)
Studierende: Illig*, Manneck (14:30)*, Schönfelder, Versley*, Zörnig*
Genehmigtes Protokoll an Dekan, PA-Vorsitzender

PROTOKOLL DER SRA-SITZUNG 4/02

AM 24.04.02 VON 14:00 BIS 16:50 UHR

TOP 1: ALLGEMEINES

- Anwesend sind die im Verteiler mit einem Stern (*) gekennzeichneten Personen
- Das Protokoll der Sitzung 3/02 ist mit 6:0:1 angenommen
- Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen
- Die nächste Sitzung findet statt am 29.05.02

TOP 2: BERICHTE

- Es gibt ein neues Dekanatsteam: Stiehl (Dekan), Oberquelle (Prodekan), Lamersdorf (Forschungsdekan), Menzel (Lehredekan)

TOP 3: AUSWERTUNG DER KLAUSURTAGUNG ZUR STUDIENREFORM

Der SRA diskutiert verschiedene Teilaspekte, die auf der Klausurtagung angesprochen wurden, insbesondere die Verteilung von SWS auf die verschiedenen Zyklen im Grundstudium, die inhaltliche Ausrichtung des T-Zyklusses, das Mentorenprogramm, eine Flexibilisierung des Prüfungswesens und neue Organisationsformen für Übungen und Praktika. Darüber hinaus diskutiert der SRA die Möglichkeit einer gegenseitigen, kollegialen Begutachtung von Klausuren, um mehr Transparenz zu schaffen.

Es besteht Konsens, dass der SRA sich zukünftig insbesondere der Umordnung der Zyklen im Grundstudium, einer Analyse von Kapazitäts-Reserven und der Umsetzung von neuen Übungsformen annehmen will. Außerdem ist eine Flexibilisierung der Prüfungsordnung wünschenswert, aber aus Sicht des PA-Vorsitzenden (Brunnstein) nicht machbar (Jantzen: Das Rechtsreferat der Universität sieht das möglicherweise anders).

Darüber hinaus soll das Teilzeitstudium-Konzept zukünftig offensiver vertreten werden, auch wenn das in Hinblick auf die Regelstudienzeiten problematisch ist.

Der SRA wird sich auf den kommenden Sitzungen eingehender mit diesen Fragen befassen.

TOP 4: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BLOCKVERANSTALTUNGEN

Es gab in der Vergangenheit Blockveranstaltungen, die nicht den Mindestanforderungen der Studienordnung genügt haben, insbesondere in Hinblick auf betreute Zeit und Vor- und Nachbereitungszeit. Der FBR hat daher den SRA beauftragt ein Konzept für Blockveranstaltungen zu erarbeiten.

Der SRA schlägt vor, dass 2SWS-Lehrveranstaltungen in nicht kürzerer Zeit als einer Woche (5 Tage) durchgeführt werden sollen, da andernfalls nicht genug Zeit für Vor- und Nachbereitung der Inhalte und individuelle Lernprozesse bleibt. Die betreute Zeit soll auf die 5 Tage möglichst gleichmäßig verteilt werden und muss für 2SWS-Veranstaltungen mindestens 21 Stunden betragen. Zusätzlich sind ausreichend viele Pausen vorzusehen. 4SWS-Lehrveranstaltungen sollten entsprechend 2 Wochen, 6SWS-Veranstaltungen 3 Wochen dauern. Zusätzlich soll (unbetreute) Vor- und Nachbereitungszeit vor und nach dem Kompaktermin eingeplant werden. Eine Kompaktveranstaltung muss nicht am Stück, sondern kann auch in mehreren Blöcken durchgeführt werden.

Kompaktveranstaltungen eignen sich nach Ansicht des SRA besonders gut für Praktika, Projekte, Projektseminare und Seminare. Nicht geeignet sind Kompaktveranstaltungen für Vorlesungen und Proseminare.

Herr Menzel bereitet eine entsprechende Vorlage für den FBR vor.